

abonnement und Aufzubringungen  
Unterseite werden in der über-  
nahmestelle (Verlag: Buchdruckerei  
und Papierhandlung Jos. Kembel,  
Platz Carl II. 1) entgegengenommen.  
— Mitteilige Annoncen  
kommen von allen größeren An-  
kündigungsstätten übernommen.  
Annoncen werden mit 2 Heller  
für die 6 mal gedruckte Zeitseite,  
Mitteilungen im reaktionellen  
Teile mit 1 Krone für die Zeitseite,  
im gewöhnlich gedruckten Wort im  
selben Anhänger mit 4 Heller, ein  
zweigedrucktes mit 8 Heller berechnet.  
Für besetzte und sodann eingestellte  
Foliate wird der Betrag nicht  
zurückgestattet. — Belegemuster  
seitens der Administration  
nicht beigelegt.  
Postsparkasse Pola  
Nr. 188.675.

# Polaer Tagblatt

Herausgeber: Red. Hugo Dödeh. — Für Redaktion u. Druckerei verantwortlich: Hans Lorbek. — Verlag: Druckerei des Polaer Tagblattes, Pola, Via Besenghi 20.

10. Jahrgang.

Pola, Sonntag 13. September 1914.

Nr. 2892.

Die Verlustliste Nr. 11 wird für unsere Postabnehmer der heutigen Nummer beigegangen. Diese Verlustliste (18 Quartseiten umfassend) ist in unserer Administration als auch in den Trafiken um 10 Heller zu Gunsten der Reservistenfamilien erhältlich.

## Bon den Kriegsschauplätzen.

Die Freude der Feinde über die Räumung Lembergs war von kurzer Dauer

los alle Passagiere an der Stadtgrenze einer Kontrolle unterzogen und jene, welche sich nicht mit dem vorge schriebener Passierscheine ausweisen können, zum Aussteigen veranlaßt werden. Wir machen darauf das die Straßenbahn benützende Publikum im eigenen Interesse aufmerksam.

Fremde Konsule in Triest. Laut Mitteilung der k. k. Seebehörde in Triest wurde zufolge telegraphischen Erlasses des k. k. Handelsministeriums dem königl. belgischen Honorargeneralkonsul in Triest Peter Freiherr von Morpago das Esequatur entzogen und hat derselbe die konsularischen Funktionen somit einzustellen.

Die k. k. Staatsbahndirektion Triest teilt mit, daß mit 15. September im Personenzugverkehr nachstehende Änderungen zur Durchführung gelangen: Strecke Görz St. B.—Triest St. B., Personenzug Nr. 17, Görz St. B. ab 4 Uhr 26 Min. vorm. Triest k. k. St. B. an 6 Uhr 25 Min. vorm. wird in der Strecke Görz St. B.—Triest k. k. St. B. ausgelassen und an dessen Stelle Zug Nr. 43 Görz St. B. ab 5 Uhr 42 Min. vorm. Triest k. k. St. B. an 7 Uhr 25 Min. vorm. eingeschürt. Strecke Laibach H. B.—Rudolfswert. Personenzug Nr. 2219 Laibach H. B. ab 9 Uhr 1 Min. abends, Rudolfswert an 11 Uhr 41 Min. nachts wird aufgelassen und durch Zug Nr. 2217 Laibach H. B. ab 6 Uhr 30 Min. nachm. Rudolfswert an 8 Uhr 57 Min. abends, in obiger Teilstrecke ersezt. Zug Nr. 2217 wird auch in den in der Fahrordnung bisher nicht vorgegebenen Haltepunkten, in welcher er bisher Durchfahrt hatte, angehalten.

Verlängerung von Fahrlegitimationen. Der Verlängerung der für eine bestimmte Zeitdauer geltenden Fahrlegitimationen aus Anlaß der durch die kriegerischen Ereignisse bedingten Verkehrsrestriktionen wird nachstehendes eröffnet: Jene Zeitharten, deren Geltungsdauer den ganzen Monat August in sich schließt, werden um einen Monat, jene Zeitharten (Streckenkarten), die nur die erste oder nur die zweite Hälfte August umfassen, um einen halben Monat über den 1. September hinaus ohne besonderen Vermerk verlängert. Sofern die Besitzer von Streckenkarten, lautend für den Monat August, bereits eine Streckenkarte für den Monat September gelöst haben, wird leichtere Karte bei Vorlage der für den August gültigen Karte und unter gleichzeitiger Einziehung derselben, für den Monat Oktober mit Vermerk hierseits gültig geschrieben. Die Geltungsdauer der 15- und 30-tägigen Abonnements, deren vollständige Ausnützung infolge der Einstellung der Friedensfahrordnung unterbrochen wurde, wird über den 1. September hinaus derart verlängert, daß die tarifmäßige Geltungsfrist von 15 bzw. 30 Tagen gewahrt bleibt, es werden sonach 26 Tage (6.—31. August) dem Geltungstermin zugeschlagen. Vereinsfahrscheinhefte und andere Fahrweise (Buchbillets und Kartonfahrtkarten), an denen außer den österr. Staatsbahnen fremde Verwaltungen beteiligt sind, werden, falls sie vor Einstellung der Verkehrsrestriktion bereits gelöst waren, hinsichtlich der k. k. Staatsbahnenstreichen über den 1. September hinaus derart prorogiert, daß ihre normale Geltungsfrist gewahrt bleibt, es werden somit 26 Tage (6.—31. August) Geltungsdauer zugeschlagen. Alle vorstehend angeführten Maßnahmen beziehen sich selbstverständlich nicht auf die für den Städteverkehr noch nicht eröffneten galizischen Verkehrsgebiete, bezüglich deren in einem späteren Zeitpunkt besondere Weisungen folgen werden. Hierbei wird insbesondere darauf aufmerksam zu machen sein, daß ein bahnseitiger schriftlicher Prolongationsvermerk im allgemeinen nicht erforderlich ist; nur bei den 15- und 30-tägigen Abonnements, sowie bei Vereinsfahrscheinheften und anderen Billets, an denen auch fremde Verwaltungen beteiligt sind, ist eine schriftliche Prolongation bei den Stationen einzuhören. Der bezügliche Vermerk ist auf den für die k. k. Staatsbahnenstreichen lautenden Scheinen, bzw. bei Kartonkarten auf deren Rückseite oder auf einer besonders beizugebenden Bestätigung anzubringen.

Noch liegen selbstverständlich über den Ausgang des Kampfes weitere Mitteilungen nicht vor, die Tatsache aber, daß er begonnen hat, daß es den österreichisch ungarnischen Truppen gelungen ist, sich in eine Lage zu bringen, in der sie die Offensive ergreifen, und daß dieser Kampf in den Lemberg stattfindet, scheint wohl allein vollständig genügend, um volle Beruhigung zu schaffen.

Der Teil des Krieges, der Belgien betrifft, scheint nunmehr vollständig zu Ende zu sein. Durch die letzte Waffenerfolge der Deutschen im Nordwesten von Antwerpen und durch die Besetzung von Gent erscheint die jetztige Hauptstadt Belgiens mit dem Siege der Regierung von der Außenwelt vollständig abgeschnitten, es ist auch der Verkehr mit England kaum mehr möglich. Die eigentliche Besetzung Antwerpens noch zu verzögern, mag immerhin in der Macht der Belgier liegen. Dabei fragt es sich nur noch, ob Deutschland irgend ein militärisches oder politisches Interesse hat, auch noch Antwerpen in seinen Besitz zu bekommen, nachdem es das ganze übrige belgische Gebiet besetzt hat. Gleichzeitig mit diesem Waffenerfolg in Belgien werden neue aus Frankreich gemeldet. Da vollzieht sich der Annmarsch der deutschen Truppen auf allen Linien so wie auf dem Ezerzierplatz. Die nördlich durch Belgien vorgebrachten Truppen sind bereits in der Nähe von Paris und Meldungen wollen sogar davon wissen, daß sich dort eine große Schlacht entwickelt hat.

## Vom Tage.

Unbefugtes Betreten der Stadt. Wie wir erfahren, wurde auf Grund der Feststellung, daß mehrere Personen sich den unbefugten Eingang in die Stadt durch Benutzung der nach „Slana“ verkehrenden Straßenbahnwagen zu verschaffen gesucht haben, seitens der polnischen Behörde die Verfügung getroffen, daß ausnahms-

Erscheint täglich, ausgenommen Montag, um 6 Uhr früh. Die Administration befindet sich in der Buchdruckerei und Papierhandlung Jos. Kembel, Platz Carl II. 1, ebenerdig, und die Redaktion Via Cenide 2, Telefon Nr. 58. — Sprechstunde der Redaktion: von 3 bis 6 Uhr nachmittags. Bezugssiede: jährlich mit 120 Kronen durch die Post monatlich 2 Kronen 4 Heller, vierteljährlich 7 Kronen 20 Heller, halbjährlich 14 Kronen 40 Heller und ganzjährig 28 Kronen 50 Heller. (Für das Ausland erhält sich der Preis um die Hälfte der erhöhten Postabgaben.) — Preis der einzelnen Nummern 6 Heller. Einzelverschick in allen Trafiken.

Vorgezeigte als auch bei seinen Kameraden sehr beliebt. Das Begräbnis findet heute nachmittags um 5 Uhr vom Trauerhaus Via Epulo 30 statt.

Stand der Infektionskrankheiten in Pola. Daß die sanitären Verhältnisse in Pola nichts zu wünschen übrig lassen, zeigt ein Überblick über die Fälle von ansteckenden Krankheiten bis zum 5. September. Seit dem 29. August haben wir keinen neuen Fall von Infektionskrankheiten zu verzeichnen. Inzwischen ist bereits ein Erkrankter geheilt, so daß die Zahl der Kranken noch reduziert ist: Ophthalmitis 1, Paratyphus 2, Typhus 2, Masern 2.

Bitte an die Herren Briefeschriften. Ein Geschäftsmann ersucht uns, die maßgebenden Stellen darauf aufmerksam zu machen, daß es im Interesse des glatten Fortgangs des Geschäftsverkehrs wünschenswert wäre, die Geschäftskorrespondenz vor dem privaten Briefverkehr bei der behördlichen Durchsicht zu berücksichtigen. Die Handels- und Gewerbetreibenden der Stadt sind in Pola mehr als in anderen Städten auf rasche Erledigung ihrer Bestellungen angewiesen. Deswegen würden die Behörden durch Berücksichtigung dieses Wunsches sich die ganze Polaer Geschäftswelt zu Dank verpflichten.

Warnung vor angeblichen Militärleischauern. Im Küstenlande kaufen Fleischhändler Schlachtwieh ein und trachten unter dem Vorwande, Militärleischauer zu sein, niedrige Preise zu erzielen. Um die Bevölkerung vor Uebervertretungen zu schützen, werben an jene Personen, die Schlachtwieh tatsächlich für die Heeresverwaltung einkaufen, von den Truppen und Anstalten des Militärkommandoobereiches Graz vorschriftsmäßige Legitimationen ausgestellt.

## Armee und Marine.

Hasenadmiralats-Lagesbefehl Nr. 255

Marinüberinspektion: Leutnantsleutnant Pohl.  
Garnisonsinspektion: Hauptmann Hullbeck vom Feuerungsartillerieregiment Nr. 4.

Aerztliche Inspektion: Landsturmärzt Dr. Mestak.

Personalverordnung. Ernannt werden (mit 1. September 1914): Zu Marinelehrern (Fachlehrern) die provisorischen Marinelehrer (Fachlehrer) Gustav Limbner, Josef Wilhelm, Alfred Kopriwa, Josef Jahn; zum Marinelehrer der provisorische Marinelehrer Johann Kovac.

Aliso. Der Herr Marine-Oberkommissär Franz Roland hat die Idee angeregt, abgelegte alte Goldsorten, zwecks deren Verwertung für humanitäre Institutionen zu sammeln. Jene Herren, welche gewillt sind, sich an einer solchen Sammlung zu beteiligen, wollen ihre Goldsorten u. dergl. direkt der Arsenalskommission abliefern lassen. Der Reinerlös wird den im Auftrage des k. u. k. R.-M., W.-S., P.-K.-M. S. Nr. 4221 vom 25. August 1. S. angeführten Zwecken gewidmet; dessen Verteilung der Präsidialkanzlei des Kriegsministeriums, Marinestation, zu bestimmt.

## Allerlei Nachrichten.

### Die indischen und afrikanischen Truppen Großbritanniens.

In der letzten Zeit wurden Nachrichten kolportiert, wonach England beabsichtigen sollte, auch seine indischen und afrikanischen Truppen in Europa zu verwenden. Diese Nachricht ist nicht sehr glaubwürdig; zumindest kann man höchstens mit einem Bruchteil dieser Truppen rechnen, da es in verschiedenen englischen Kolonien und Schutzstaaten nicht unbedenklich geht. Immerhin dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Zahl und Stärke dieser Truppen kennen zu lernen.

In Indien stehen an königlich britischen Truppen (ausschließlich aus Weißen bestehend) 51 Bataillone Infanterie, 9 Kavallerieregimenter, 45 fahrende, 11 reitende und 3 Gebirgsbatterien und 24 Festungsartillerie-

kompagnien, nebst den dazugehörigen Anstalten. Die Heranziehung dieser Truppen ist wohl gar nicht zu denken, da diese die Stütze der britischen Herrschaft in Indien bilden. Außerdem bestehen aber auch Eingeborenenkontingente („Native Army“). Es sei gleich an dieser Stelle erwähnt, daß auch diese Truppen größtenteils von englischen Offizieren befehligt werden, daß die eingeborenen Offiziere es höchstens bis zum Hauptmann (Rittmeister) bringen können und daß jeder britische Offizier ranghöher ist als jeder Eingeborenenoffizier. Die königlich britischen Truppen haben eine Sollstärke von ungefähr 76.000 Mann mit 408 Geschützen, die „Native Army“ zählt rund 165.000 Mann. Die Anwerbung für diese Armee geschieht meist auf drei Jahre, doch sind Kapitulationen bis zu 21 Jahren gestattet. Nach nun Dienstjahren erhält der indische Soldat eine kleine Pension, ist aber bis zur Waffenübungen verpflichtet. Die Pension ist äußerst gering und beträgt nach 21 Dienstjahren ungefähr 11 Kronen monatlich. Die Regierung beabsichtigt, die Reserve der „Native Army“ nach und nach auf 60.000 Mann zu bringen, doch zählt sie gegenwärtig höchstens 35.000 Mann. Außerdem gibt es ungefähr 30.000 Mann Freiwillige (Volontärs), zumeist berittene Infanterie, gemischt aus Weißen und Farbigen. Der Zweck dieser Truppe ist zu meist der Schutz der Europäer bei Aufständen und der Etappenpost im Kriege. Außerdem gibt es noch Kontingente der eingeborenen Vasallenfürsten, von denen aber nur rund 20.000 als militärisch ausgebildet gezeigt werden können. Die „Native Army“ von Indien gliedert sich in 116 Infanterieregimenter (davon 115 zu einem Bataillon, 10 Regimenter Gurkha-Riffes zu 2 Bataillonen und 1 Bataillon „Guides“, zusammen 138 Bataillone zu je 8 Kompanien). Die Kavallerie zählt 3 Eskorteskadronen des Vizekönigs und der Gouverneure von Bombay und Madras, 1 Korps Guides, 38 Kavallerieregimenter (zu 4 Eskadronen). Die Artillerie besteht aus 12 Gebirgsbatterien zu 6 Geschützen und 1 Kompanie Festungskavallerie. Dazu kommen noch Formationen zweiter und dritter Linie. Im „Südafrikanischen Bund“ gibt es allerdings seit 1912 ein Wehrgefecht, wonach jeder männliche Bundesangehörige zwischen 21 und 60 Jahren zur Landesverteidigung herangezogen werden kann. Diese Truppen kommen aber für den Kriegsschauplatz in Europa nicht in Betracht. Sie gliedern sich in die aktive Bürgerwehr, die Bürgerwehrreserve und die Nationalmilitär. Außerdem liegen in Südafrika an regulären königlichen Truppen 4 Bataillone Infanterie, 2 Kavallerieregimenter, 3 fahrende Batterien und 2 Kompanien Festungskavallerie nebst Hilfsgruppen. In Ostafrika stehen fünf Regiments und 1 indisches Bataillon, in Westafrika 7 Bataillone und eine Kompanie zu Fuß und 1 Bataillon berittener Infanterie. In Ägypten, das die Engländer bekanntlich wie eine Kolonie behandeln, liegen ebenfalls auch britische Truppen, die zur Aufrechterhaltung der englischen Überhöheit unabdingt notwendig sind. Außerdem besteht eine eigene ägyptische Armee, die natürlich ganz unter englischen Befehlen steht. Diese Armee zählt 1 ägyptische Bataillone zu 4, 7 sudanesische Bataillone zu 6 und 2 arabische Bataillone zu 2 Kompanien mit zusammen 85 englischen, 450 eingeborenen Offizieren und ungefähr 11.700 Mann. Dazu kommt ein Bataillon berittener Infanterie auf Maultieren (3 Kompanien), 1 Kavalleriekorps und 5 Kompanien berittener Infanterie auf Kameelen mit zusammen 8 englischen, 21 eingeborenen Offizieren und 750 Mann, ferner an Kavallerie 1 ägyptische und 4 sudanesische Eskadronen mit 4 englischen und 23 eingeborenen Offizieren und 607 Mann, an Artillerie 4 Feldbatterien (zu 6 Geschützen), 1 Maximkanone, 3 Festungskompanien (zu 8 Geschützen), mit zusammen 7 englischen, 47 eingeborenen Offizieren und 1200 Mann.

#### Zeppelin-Luftschiffe im Kriege.

Dr. Eckener, einer der ersten Fachmänner Deutschlands auf dem Gebiete der Luftschiffahrt, hat sich umfangreich in bemerkenswerter Weise über die Möglichkeiten geäußert, die sich in einem Kriege in dem Kampf der neuesten Waffe, der Luftkreuzer und Flugzeuge, ergeben könnten. Er kommt zu dem Schluss, daß die ersten, namentlich wenn sie in einer Form auftreten, wie die Zeppeline, weit überlegen seien. Überhaupt hätten die Zeppeline immer noch keine Konkurrenz, die sich ebenfalls an ihre Seite stellen könnten. Die anderen Mächte möglicherweise bestehen die größten Anstrengungen, ein gleichwertiges Luftschiff zu erbauen. Bei einer Meldung könnten die Zeppeline infolge ihrer langen Fahrtdauer und ihrer gewaltigen Tragfähigkeit, sowie der Möglichkeit, mit drahtlosen Apparaten ausgerüstet zu werden, sehr schnell bis tief in das feindliche Land eindringen und den Truppeneinmarsch auf schnellstem Wege unserer Heeresoberleitung melden. Es würde sich höchstens darum handeln, die von den Franzosen als einzige Luftwaffe gerührten Flugzeuge abzuwehren. Hier ist es befreudigend, was dieser hervorragende Fachmann über die Bedeutung der Flugzeuge gegenüber den Zeppelinen sagt. Dr. Eckener erklärt, daß die Hoffnung der französischen Militärbehörden allein darum nur auf

den Flugzeugen beruhe, weil sie kein wirklich brauchbares Militärluftschiff mit den Leistungen der Zeppeline aufzuweisen haben. Die Zeppeline haben heute bereits die Geschwindigkeit der Flugzeuge übertragen. (?) Fernerhin sind sie jetzt von atmosphärischen Einflüssen, von stürmischen Winden und böigem Wetter ebenso unabhängig, wie von den Sonnenwinden an heißen Sommertagen, an denen bekanntlich die Flieger vor Einsturz durch das Abseits nicht aufsteigen. Hierin übertrifft die Zeppeline die Flugzeuge um ein bedeutendes. Auch eine Verfolgung der Zeppeline oder ihre Vernichtung durch Flugzeuge ist nur in ungewöhnlichen Fällen möglich. Das Luftschiff hat nämlich eine viel größere Steigfähigkeit als die Flugzeuge und übertrifft sie darin um mehrere Minutenmeter. Bei einer Begegnung eines Zeppelins mit einem Flugzeug kann also der Zeppelin viel schneller aufsteigen und über das Flugzeug gelangen und es dadurch durch Bombenwürfe vernichten. Nach den Angaben Dr. Eckeners kann durch einen Zeppelin eine Anzahl von 30 Flugzeugen vernichtet werden, bevor ein Flugzeug imstande ist, einen Zeppelin zu zerstören. Der Zeppelin kann sich demgemäß im Kampfe gegen eine große Flugzeugflotte noch vorzüglich behaupten und als Sieger hervorheben. Deutschland hat zurzeit zwölf Zeppeline zur Verfügung, die nach den Ausführungen Dr. Eckeners die besten Dienste leisten werden, wenn es wirklich einmal zum Neuersten kommt. Wenn wir allerdings auch nicht vollständig mit den Behauptungen Dr. Eckeners einverstanden sind, so müssen wir dennoch im Hinblick auf die Leistungen des „Z VI“, besonders bei Lüttich, konstatieren, daß das Urteil, das Dr. Eckner formulierend im letzten Sahe zusammenfaßt, keineswegs zu optimistisch war!

#### Das russische Infanteriegewehr.

Während einerseits wiederholt Klagen über das Plündern und Sengen der Kosaken laut wurden, hat man andererseits wieder nicht gehört, daß vonseiten der Russen ähnliche völkerrechtswidrige Geschosse verwendet werden, wie es die von Franzosen und Engländern im Felde gebrauchten Dum-Dum-Geschosse sind. Im Gegenteil, es wird betont, daß das russische Infanteriegewehr eines der humansten ist, soweit man diese Bezeichnung für ein Werkzeug der Vernichtung gebrauchen kann. Die russische Infanterie ist mit dem sogenannten „Drei-Liniergewehr“, M. 1891, bewaffnet. Es ist dies ein Repetiergewehr mit Paketladung (Ladestreifen) zu fünf Patronen. Das Stichbajonet wird im Kriege immer aufgesetzt getragen. Die kaukasischen Schützen und Tschuktschen tragen einen langen Dolch, der „Kinschak“ heißt, am Gürtel. Die Garde trägt im Frieden ein kurzes Seitengewehr. Das russische Infanteriegewehr, System Mosin (Nagant), hat ein etwas kleineres Kaliber, als das österreichisch-ungarische. Unseres beträgt nämlich 8 Millimeter, das russische 7,62 Millimeter (dreißig Linden). Das Gewicht des Gewehres ohne Bajonet beträgt 3,993 Kilogramm, mit Bajonet 4,299 Kilogramm. Die Mündungsfeuerleistung reicht bis zu 2000 Meter. Die Mündungsgeschwindigkeit (Geschwindigkeit des Geschosses beim Verlassen der Mündung) beträgt beim russischen Infanteriegewehr 645 Meter in der Sekunde. Charakteristisch ist, daß das russische Infanteriegewehr, das so wie unseres aus einem Hartbleikern und einem Stahlmantel besteht, vorne in eine scharte Spiege zuläuft, woraus auch die Gutartigkeit verhältnismäßig zu erklären ist.

## Drahtnachrichten.

#### Audienzen beim Kaiser.

Wien, 12. September. (K.-B.) Der Kaiser empfing heute den Minister des Äußeren Berchtold, den Ministerpräsidenten Tisza und den Kriegsminister Kroatin in längerer Audienz.

#### Die Aufhebung der Kapitulationen.

Konstantinopel, 11. September. (K.-B.) Auf dem Sultan Ahmed-Platz fand gestern eine große Versammlung statt, an der Senatoren, Deputierte und eine überaus große Menschenmenge teilnahmen. Es würden zahlreiche Reden gehalten. Deputierter Hissain Ochajid erklärte, die Aufhebung der Kapitulationen sei keine Demonstration gegen die Ausländer. Sie habe einzige und allein den Zweck, die Osmanen vor Sklaverei und Unterdrückung zu retten und legte allen die Pflicht auf, bestrebt zu sein, künftig den Ausländern keinen Grund zu Beschwerden zu geben.

Die Manifestanten zogen vor die Pforte und überreichten dem Großwesir eine Resolution, in der sie die Regierung beglückwünschten. Der Großwesir sprach seinen Dank aus und versicherte, das Kabinett werde bis zum Ende der Erfüllung seiner Pflicht verharren.

Sodann zogen die Manifestanten vor das Palais Dolmabaghiye, wo ein Redner eine Ansprache hielt. Der Sultan ließ seiner Genugtuung Ausdruck geben.

Als der Beschluss, daß sämtliche Kapitulationen im osmanischen Reiche aufgehoben seien in Konstantinopel

bekannt wurde, bemächtigte sich der Muselmanen eine ungeheure Begeisterung, die ihren Ausdruck in stürmischem Jubel fand. Diese völkerrechtlichen Verträge europäischer Staaten mit der Türkei haben dieser oft drückende Verpflichtungen auferlegt und das osmanische Empfehlung fühlte sich seit jener dadurch verletzt. Als anschließlich der Annexion Bosniens und der Herzegowina sowie der Rückgabe des Sandschaks an die Türkei Österreich-Ungarn bei Pforte auch in der Frage der Kapitulationsentgegenkommen in Aussicht stellte, hat diese Bereitwilligkeit der Monarchie am Goldenen Horn auf das angenehmste berührt.

Von der Aufhebung der Kapitulationen in der Türkei werden alle Mächte, die derartige Abmachungen mit der Türkei eingegangen sind, betroffen. Der schwerste Schlag wird mit dieser Verfügung des Sultans aber gegen Frankreich geführt.

Zu diesen Beschlüssen der Pforte werden nicht nur der Dreiverband, sondern auch die Mittelmächte Stellung zu nehmen haben. Denn davon werden viele in der Türkei lebende Untertanen europäischer Mächte berührt.

Die Kapitulationen betreffen die Ausnahme der Ausländer von der türkischen Gerichtsbarkeit und Steuerabgabe, das Amtrecht der fremden Vertretungen in der Türkei, die Schutzherrschaft über die Christen und Armenier in der Türkei, die eigene Post der ausländischen Staaten auf türkischem Gebiete sowie auch die Bindung der Erhöhung der türkischen Zölle an die Zustimmung der Mächte. Österreich-Ungarn hat in den Verhandlungen nach der Einverleibung Bosniens und der Herzegowina der türkischen Forderung nach Aufhebung der Kapitulationen unter der Bedingung zugestimmt, daß die übrigen Mächte gleichfalls auf diese Vertagsrechte verzichten. Seither war das Streben der Türkei darauf gerichtet, diese Beschränkungen der Hoheitsrechte der Türkei im eigenen Lande abzuschaffen. Der Zeitpunkt, da die europäischen Mächte in den Krieg verwickelt sind, scheint hierfür von der Türkei günstig gewählt. Es ist jedoch möglich, daß die Kluft zwischen der Türkei und den am meisten Betroffenen, Frankreich und England, noch tiefer wird.

#### Tisza in Wien.

Wien, 12. September. (K.-B.) Ministerpräsident Graf Tisza ist heute früh aus Budapest hier eingetroffen.

#### Aufruf an die Universitätsjugend.

Budapest, 11. September. (K.-B.) — Ungar. Korr.-Bureau.) Gleichwie an die österreichische hat Kriegsminister Ritter von Krobath auch an die ungarsche Universitätsjugend einen Appell gerichtet, in den Militärdienst einzutreten.

Gleichzeitig richtete der Rektor der Universität einen Aufruf an die Universitätsjugend, sie möge der Aufforderung des Kriegsministers umso eher Folge leisten, als die im Militärdienst verbrachte Zeit in die Studienzeit eingerechnet werde.

#### Patriotismus der Triester Bevölkerung.

Gradiška, 12. September. (K.-B.) Das Ergebnis der Sammlungen zu Gunsten des Roten Kreuzes beträgt im Bezirk Gradiška bisher über 7600 Kronen. Prinzessin Maria Theresia Sophie von Habsburg-Lorraine hat die ihm haftende Spende von 1000 Krone gebracht.

Die Bevölkerung des italienischen Grenzbezirkes befindet in außerordentlicher Weise, wie bei jeder Gelegenheit, ihre patriotische Gesinnung. So liefern auch reiche Spenden für andere kriegshumanitäre Zwecke, wie z. B. für den Kriegsverbund zur Unterstützung der Familien der Ehemaligen, ein.

## Der Weltkrieg.

#### Neue Einberufungen.

Wien, 12. September. (K.-B.) Für die zufolge der Kriegsereignisse naturgemäß von der Armee benötigten Ersätze ist für die nächste Zeit reichlich vorgesorgt. Ziemlich ist es, aber Pflicht der Militärverwaltung auch für weitere, etwa im Verlaufe der Ereignisse noch über dieses Maß hinaus erforderlichen Ersätze vorzusezieren. Aus diesem Grunde sollen in nächster Zeit die im Jahre 1894 geborenen, dann die in den Jahren 1892 und 1893 geborenen Landsturmfpflichtigen, legiere sowohl über sie bei der Stellung im Jahre 1914 der Beschluss sie zurückzustellen gefaßt wurde, die also weder assentiert, noch für waffenunfähig befunden worden waren, zur Landsturmmusterung herangezogen werden. Hierbei geeignete Besündene werden sodann in einem nicht allzu fernen Zeitpunkte auf Grund des Landsturmgesetzes zum Waffendienste einberufen werden.

#### Ein belgischer diplomatischer Bericht.

Berlin, 12. September. (K.-B.) Laut einer Veröffentlichung der „Nord. Allg. Zeitung“ ist am 31. Juli



